



Yachtclub Ueckermünde e.V.

Liegeplatzordnung

Sommerliegeplätze:

Die Einweisung erfolgt nach der Bootsgröße und nach den Festlegungen des Vorstandes bei Aufnahme in den Verein. Vor dem Kauf eines Bootes ist ein Antrag an den Vorstand auf Zuweisung eines passenden Liegeplatzes zu stellen. Ein Anspruch auf einen Liegeplatz besteht nicht. Es gilt, dass ein Vereinsmitglied seinen angestammten Liegeplatz behält und freie Liegeplätze bis zum 30.12. des laufenden Jahres an Saisonlieger vergeben werden. Für die Sicherheit des Bootes im Liegeplatz, sowie Ordnung und Sauberkeit im Umfeld ist der Bootsführer verantwortlich. Dem Verein sind jährlich die Policen für die Haftpflichtversicherung des Bootes bis zum Termin „Ansegeln“ zu übergeben. Reparaturen, Wartungsarbeiten und notwendige Erweiterungen im Liegeplatzbereich werden auf Beschluss des Vorstandes mit dem Nutzer abgestimmt. Wenn erforderlich wird ein Ausweichplatz gestellt.

In der Segelsaison sind Liegeplatzinhaber verpflichtet sich beim Hafenmeister vor einer Segeltour von mehreren Tagen abzumelden, um dem Verein Zusatzeinnahmen durch Gastlieger zu ermöglichen. Mindestens einen Tag vor Rückkehr ist der Hafenmeister zu informieren, um den Liegeplatz frei zumachen. Wiederholte Nichtbeachtung kann ebenso, wie die Verweigerung den Vereinsstander zu führen, den Verlust des Liegeplatzes zur Folge haben.

Winterliegeplätze werden ausschließlich Mitgliedern zugeteilt

Die Nutzung der Hallenplätze erfolgt vertragsgerecht und das Slippen wird mit den zuständigen Vereinsmitgliedern, in den im Veranstaltungsplan ausgewiesenen Zeitfenstern, abgestimmt. Außerhalb der Termine werden Kosten erhoben. Für Versicherungsschutz, Sauberkeit, Ordnung und brandschutzgerechtes Arbeiten am Hallenplatz sind die Bootsbesitzer verantwortlich. Der Vorstand beruft für die Bootshalle einen Beauftragten, der Arbeits – und Brandschutz kontrolliert. Die Freiluftliegeplätze werden nach Antragstellung an den Vorstand vergeben. Vorrang dabei haben die langjährigen Nutzer. – Sie stellen keinen neuen Antrag sondern stimmen mit den „Slippmeistern“ nur den Stellplatz ab. Für die Sicherheit und Ordnung beim Slippvorgang ist der Bootsführer in Zusammenarbeit mit dem Slippmeister verantwortlich. Die witterungsbedingte sichere Lagerung des Bootes ist Sache des Bootsbesitzers. Auf Antrag an den Vorstand ist ein Winterlager im Wasser möglich. Die Kosten sind in der entsprechenden Ordnung ausgewiesen. Für Sauberkeit und Ordnung im Freilager sind die Bootsbesitzer verantwortlich.

Gebühren für alle Winterlager werden auf Vorschlag des Vorstandes in der Mitgliederversammlung beschlossen.

**Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 12.09.2021
Alle vorherigen Ordnungen sind damit außer Kraft.
Vorstand Yachtclub Ueckermünde e.V.**

